

Wie man einen ungeliebten Bischof wieder los wird: der Rücktritt Alberts I. von Regensburg

© Thomas Frenz, Passau 2020

M.D.u.H., im Jahre 1258 war Bischof Palmerius von Tricarico als Nuntius Papst Alexanders IV., des Nachfolgers Innozenz' IV., in Deutschland unterwegs. Am 21. April dieses Jahres erhielt er von der Kurie den Auftrag, sich über die Amtsführung und den Lebenswandel Bischof Alberts I. von Regensburg zu informieren und dem Papst zu berichten. Dieser Bischof Albert I. darf nicht mit seinem Nachfolger Albert II. verwechselt werden, dem berühmten Kirchenlehrer Albert dem Großen. Auf ihn komme ich am Schluß des Vortrags kurz zurück; aber so viel kann ich jetzt schon sagen: ohne die dramatische Geschichte Alberts I. wäre Albert der Große niemals Bischof von Regensburg geworden.

Während der Nuntius sich also auf die Reise nach Regensburg machte, erhielt er sechs Tage später ein zweites Mandat des Papstes. Darin heißt es: *fuit propositum, quod episcopus ipse de vitio nefandissimo, propter quod ira dei venit in filios diffidentie, infectus existat et graviter diffamatus*. Es sei also "vorgebracht worden, daß dieser Bischof von dem fluchwürdigen Laster, dessentwegen der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens kommt, angesteckt und dessen höchst verdächtig ist". Dieser Vorwurf sei *non solum auditu, set etiam horribilis cogitatu*, also "nicht nur schrecklich zu hören, sondern schrecklich auch nur zu denken". Deshalb müsse der Papst präzise informiert sein, der Nuntius solle diese Informationen liefern.

Bei der Formulierung "ein Laster, dessentwegen der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens kommt" denkt man heute – leider – sofort an sexuelle Verfehlungen an einer bestimmten Zielgruppe, und ich räume ein, daß es dieser Gedanke war, der mein Anfangsinteresse an dem Fall geweckt hat. Der Satz entspricht nicht dem *stilus curiae*, der standardmäßigen Formelsprache der päpstlichen Kanzlei; dafür ist er viel zu unpräzise. Er ist vielmehr ein Bibelzitat und stammt, wie schon Eduard Winkelmann 1894 bemerkte, aus dem Brief des Apostels Paulus an die Epheser Kapitel 5 Vers 6. Der Zusammenhang ist aber eine ganz allgemeine Warnung vor unnützem und leichtfertigem Geschwätz; ich komme auf die Frage, worum es hier konkret ging – oder nicht ging –, im zweiten Teil des Vortrags noch einmal zurück.

Die beiden Urkunden an den Nuntius sind übrigens nicht im Original überliefert, sondern nur als Registereintrag, also als Sicherheitskopie an der Kurie. In der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde nur etwa jede sechste päpstliche Urkunde registriert; die Tatsache der Registrierung zeigt also, wie wichtig sie denjenigen war, die ihre Eintragung ins Register veranlaßten.

Zunächst aber wollen wir uns einen allgemeinen Überblick über die Situation und die beteiligten Personen verschaffen. Wir befinden uns in der Mitte des 13. Jahrhunderts, also in der Spätphase der Auseinandersetzung zwischen den Staufern und dem Papsttum. Innozenz IV. hatte 1245 Kaiser Friedrich II. auf dem Konzil von Lyon abgesetzt und versuchte, ihm in Deutschland Gegenkönige entgegenzustellen. Mit mäßigem Erfolg: der erste, Heinrich Raspe, starb schon nach siebeneinhalb Monaten, und der zweite, Wilhelm von Holland, erst anderthalb Jahre später gewählt, war zwar ein tüchti-

ger junger Mann, fand aber zunächst nur wenig Anhängerschaft. Die Last der Auseinandersetzung in Deutschland trug, da der Kaiser seit 1237 Italien nicht mehr verließ, sein Sohn und designierter Nachfolger König Konrad IV., der, wie Sie wissen, der Schwiegersohn des bayerischen Herzogs Otto II. war. Noch bekannter ist natürlich der Enkel Konradin.

Parallel zu den weltlichen Aktionen versuchte der Papst, sich in Deutschland einen ihm ergebenen Episkopat zu schaffen. Zu diesem Zweck suspendierte er am 9. September 1246 und noch einmal am 12. Februar 1249 das Wahlrecht der Domkapitel. Innozenz IV. wollte also kaisertreue Bischöfe aus dem Amt drängen und durch papsttreue Amtsträger ersetzen. Im südostdeutschen Raum, auf den wir uns beschränken wollen, glückte ihm das drei Mal: in Augsburg, in Regensburg und in Passau.

In Augsburg amtierte seit 1237 Bischof Siboto von Seefeld. Es gelang, ihn zum Rücktritt wegen Altersschwäche zu bewegen. Das Ganze ging im Sommer und Herbst 1247 relativ glatt über die Bühne, zumal mit Graf Hartmann von Dillingen bereits ein dem Papst genehmer Nachfolger bereitstand.

In Regensburg schien es noch einfacher, denn Bischof Siegfried starb zuvorkommenderweise am 19. März 1246. Das Domkapitel unternahm den Versuch einer Neuwahl, der aber von der Kurie beiseite gewischt wurde. Der verstorbene Bischof Siegfried war ein Anhänger der Staufer gewesen, denen er sogar als kaiserlicher Hofkanzler gedient hatte, auch wenn das Verhältnis ganz am Ende seines Pontifikates schwierig geworden war. Aber auch die Stadt Regensburg, und zwar Bürger und Klerus einschließlich des Domkapitels, standen treu auf staufischer Seite. Daran änderte sich auch nichts, als der Papst den Grafen Albert von Peiting oder Pie-

tengau zum Nachfolger Siegfrieds ernannte. Der neue Bischof war ein bedingungsloser Anhänger des Papstes, ein, wie man heute wohl sagen würde, kurialer Hardliner. Darum gestaltete sich das Verhältnis zu den Regensburgern von Anfang an katastrophal. Das Verhältnis zu den Ministerialen außerhalb der Bischofsstadt entwickelte sich dagegen günstiger.

Der Bischof residierte deshalb meist auf der Burg Donaustauf, wenige Kilometer östlich von Regensburg hoch über der Donau gelegen. Zu seinem Vizedom, also dem Verwalter des weltlichen Besitzes der Regensburger Kirche, bestellte er seinen Bruder Berthold von Pietengau. Es gab noch einen dritten Bruder Gebhard, der aber eine geringere Rolle spielte, zumal er 1250 in Gefangenschaft geriet und erst nach dem Ende meines Vortrags 1258 wieder frei kam.

Es entwickelte sich nun eine Art Kleinkrieg zwischen Bischof und Domkapitel; dieses beschloß ohne Information und Zustimmung des Bischofs Regeln und Statuten, die der Bischof dann regelmäßig durch den Papst aufheben ließ, so z.B. am 23. September 1248.

Der Konflikt mit der Stadt Regensburg nahm noch schärfere Formen an. Am 13. Mai 1248 gestattete der Papst dem Bischof, die Bürger zu exkommunizieren. Bereits die ersten drei Worte der Urkunde geben den Tenor an: *Immanitas detestandorum facinorum*, "die Ungeheuerlichkeit der verabscheuungswürdigen Verbrechen" der Bürger seien Anlaß für die Maßnahme. Der Konflikt fand seinen Höhepunkt im Jahre 1250. Es gelang dem Bischof durch eine List, 45 angesehene Bürger vor der Stadt gefangenzunehmen. Daraufhin eilte König Konrad der Stadt zu Hilfe, wobei er die Besitzungen des Bischofs und der ihm treuen Ministerialen verwüstete.

An Weihnachten 1250 hielt der junge König sich in Regensburg auf, wo er im Kloster Sankt Emmeram wohnte. Ein Ritter des Bischofs namens Konrad von Hohenfels nutzte die Gelegenheit zu einem Attentat auf den König. In der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember drang er mit einigen Helfern in dessen Schlafgemach ein. Von den anwesenden sechs Personen wurden zwei erschlagen, darunter der König selbst, die vier anderen schwer verletzt. Dann flohen die Attentäter.

Und jetzt haben wir, wenn ich es so sagen darf, ein Problem der Mengenlehre. Von den sechs Personen, die anwesend waren, blieb nämlich die siebte unverletzt, weil sie sich unter einer Bank verstecken konnte. Und diese siebte Person war der König selbst. Der vermeintlich erschlagene König war nur einer seiner Begleiter. Der Irrtum ist verständlich, denn die Mordtat fand ja in einem kaum beleuchteten Schlafgemach statt.

Die Szene erinnert an zwei andere Gewalttaten des Mittelalters: die Ermordung König Philipps von Schwaben am 21. Juni 1208 und das Martyrium des Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury am 29. Dezember 1170. Auch 1208 konnte sich einer der Anwesenden verstecken, aber damals wurde der König selbst Opfer der Mordtat. Der Vorgang von 1170 führt uns zu einer anderen Frage: war Bischof Albert Mitwisser oder gar Anstifter des Mordversuchs? Es ist bekannt, daß der englische König 1170 sagte: "Befreit mich denn niemand von diesem Menschen?" und daß vier Ritter diesen Wunsch wörtlich nahmen. Es ist nicht bekannt, ob Bischof Albert 1250 eine solche Äußerung getan hat. Daß er bereit war, auch handgreiflich zu werden, zeigt eine Urkunde vom Frühjahr dieses Jahres. Durch sie wird er von der Irregularität losgesprochen, der er bei seinen Maßnahmen gegen die Feinde der Kirche verfallen sein

könnte. Allerdings erhielten auch andere Bischöfe solche Dispense, z.B. derjenige von Freising 1245.

Etliche Arbeiten der Sekundärliteratur sehen in Bischof Albert ohne weiteres den Anstifter des Mordversuchs am König, aber die Quellen – etwa die Chronik Hermanns von Niederalteich – geben diesen Schluß nicht her. Sie berichten in dürren Worten von dem Vorgang, ohne Nennung von Hintergründen. Nur der Regensburger Kanoniker Lorenz Hochwart, dem wir eine novellenhaft ausgeschmückte Erzählung der Vorgänge verdanken, zitiert eine Urkunde Konrads IV., in der dieser den Bischof explizit als Anstifter bezeichnet; aber ob diese Urkunde authentisch ist, ist fraglich.

Daß Bischof Albert überhaupt so energisch gegen seine Bischofsstadt vorgehen konnte, hängt mit einem anderen Ereignis zusammen, das uns hier noch näher angeht: im selben Jahr 1250 gelang dem Papst nämlich ein wichtiger Erfolg gegen die Staufer. Auf Betreiben des berühmt-berüchtigten Domdekans Albert Behaim wurde der Passauer Bischof Rüdiger von Radeck seines Amtes enthoben. Als neuen Bischof von Passau bestimmte der Papst Berthold von Pietengau, also den Bruder des Regensburger Bischofs. Beide zogen gemeinsam unter militärischer Bedeckung in Passau ein, aber es kam zu einem Aufstand der Bevölkerung, die beiden Bischöfe und der Domdekan wurden in Schloß Orth belagert und konnten nur mühsam entkommen. Aber an der Absetzung des Stauferanhängers Rüdiger und der entstandenen Achse Regensburg-Passau änderte das nichts.

Dann jedoch wandelte sich die politische Großwetterlage, denn immer noch im selben Jahres 1250 starb Kaiser Friedrich II. Sein Sohn Konrad IV. zog deshalb 1251 nach Italien, um dort sein sizilisches Erbe zu sichern. Unter diesen gewandelten Bedingungen

konnte König Wilhelm eine Versöhnung zwischen der Stadt Regensburg und Bischof Albert vermitteln, der nun im Januar 1253 dort seinen Einzug hielt.

Im Jahr 1254 kam es zu zwei weiteren Todesfällen, die die Lage erneut grundlegend veränderten. Im Dezember starb Papst Innozenz IV. Sein Nachfolger Alexander IV. war einer Versöhnung mit den Staufern nicht grundsätzlich abgeneigt, auch wenn es dann doch nicht dazu kam. Vor diesem Hintergrund war die intransigente Haltung Bischof Alberts nicht mehr zeitgemäß. Außerdem starb sein Bruder Bischof Berthold von Passau, so daß er den Rückhalt an diesem verlor. Und dann trat in Passau auch noch ein Verwandter des abgesetzten Bischofs Rüdiger die Nachfolge an, der berühmte Bischof Otto von Lonsdorf.

In dieser Situation witterte nun das Regensburger Domkapitel Morgenluft und ging daran, den ungeliebten Bischof aus dem Amt zu drängen, wobei es sich gute Chancen ausrechnen konnte, dies an der Kurie durchzusetzen. Nun ist es aber rechtlich so, daß die Vakanz eines Bischofsstuhls nur aus vier Gründen eintreten kann:

1. *per obitum*: der Bischof stirbt. Aber Bischof Albert erfreute sich guter Gesundheit und lebte tatsächlich noch bis zum Jahre 1262.

2. *per promotionem*: er wird vom Papst auf einen anderen, möglichst höherwertigen Bischofsstuhl versetzt, unter Umständen regelrecht weggelobt. Sie erinnern sich vielleicht an den Fall des Bischofs von Chur, der sich in seiner Diözese unmöglich gemacht hatte und dann zum Erzbischof von Liechtenstein erhoben wurde. Es gab im Januar dieses Jahres 2020 auch das Gerücht, daß der Passauer Bischof nach Augsburg versetzt werden sollte, was aber, wie Sie wissen, nicht geschah.

3. *per privationem*: durch strafweise Absetzung, wie bei Bischof Rüdiger 1250. Aber das paßte nicht in die Ausgleichspolitik Alexanders IV.

4. *per resignationem*: durch freiwilligen Rücktritt. Auch dafür brauchte man den Papst, denn im Mittelalter setzt der Verzicht auf ein einmal übernommenes Amt die Zustimmung des Vorgesetzten voraus. (Das ist auch die berühmte Frage: wenn der Papst zurücktreten will, welcher Vorgesetzte hat das zu genehmigen?) Außerdem muß der Wunsch zurückzutreten, begründet werden. Daß ein Ministerpräsident mitten in der Legislaturperiode zurücktritt, nur weil in der Industrie ein lukrativerer Posten für ihn winkt – wie Ole Beust 2010 in Hamburg oder Roland Koch ebenfalls 2010 in Hessen –, wäre im Mittelalter völlig undenkbar gewesen.

Als Gründe für den Rücktrittswunsch kommen wiederum drei Möglichkeiten in Frage:

a) *ingressus religionis*: der Bischof möchte in ein Kloster eintreten, um dort als Mönch sein Leben zu beschließen. Das kam im 11. Jahrhundert öfter vor; im 13. Jahrhundert war es eigentlich nicht mehr üblich.

b) der Bischof ist *senio confractus*: "durch das Alter zermürbt" und deshalb nicht mehr in der Lage, seine Amtsgeschäfte ordentlich wahrzunehmen. Das traf auf Bischof Albert, wie wir schon gehört haben, nicht zu.

c) *malitia plebis*: die Bosheit des Volkes, wenn es also dem Bischof nicht gelang, in ein auskömmliches Verhältnis zu seinen Diözesanen zu treten. Diese Bedingung war im Falle Bischof Alberts voll erfüllt; der Bischof selbst spricht nach seiner Abdankung von der *duritas*, der rauhen Gemütsart, der Regensburger Bevölke-

rung. Allerdings galt dieses Argument schon vom ersten Tage seines Pontifikates an.

Das Domkapitel mußte also sehen, was sich beim Papst durchsetzen ließ. Es sandte eine Abordnung an die Kurie, die sich damals in Viterbo aufhielt, um dort Klage gegen den Bischof zu führen und ein Eingreifen Alexanders IV. zu erflehen. In einem solchen Fall pflegte der Papst eine Kommission von drei Kardinälen einzusetzen, einen Kardinalbischof, einen Kardinalpriester und einen Kardinaldiakon. Und diese Kommission war es wohl, die den Untersuchungsauftrag an den Nuntius in Deutschland anordnete. Das war eine erste Niederlage des Domkapitels, das wahrscheinlich mit einer sofortigen Maßnahme gerechnet hatte.

Die Domherren erlebten freilich in Viterbo darüber hinaus eine unangenehme Überraschung, denn sie trafen dort ihren Gegner Bischof Albert in eigener Person an. Er hatte Wind von dem Plan der Domherrn bekommen und war an die Kurie geeilt, um seine Rechte zu vertreten.

Bischof Albert war allerdings in einer höchst peinlichen Lage: er war pleite. Es kam öfter vor, daß einem Prälaten bei seinem Aufenthalt an der Kurie das Geld ausging, vor allem, wenn er auf dem Weg dorthin überfallen und ausgeraubt wurde, wie dies z.B. dem Passauer Bischof Gebhard im Jahre 1230 geschehen war ebenso 1233 dem Passauer Dompropst Heinrich. (Daß dies beide Male in der Nähe von München geschah, mag Zufall sein.). In einem solchen Fall mußte er bei einem der italienischen Bankiers einen Kredit aufnehmen. Als Sicherheit für den Kredit mußte er die Einnahmen seines Bistums verpfänden, und dafür war wiederum die päpstliche Genehmigung erforderlich, die durch ein eigene Urkunde

erteilt wurde. Diese Urkunden sind in einer ganzen Serie in den päpstlichen Registern überliefert; daher kennen wir diese Fälle.

Die Urkunde für Bischof Albert hat aber eine Besonderheit, eine für den Bischof geradezu demütigende Bedingung. Der Papst ordnet nämlich an – zweifellos auf Veranlassung des Bankiers –, daß bis zur Rückzahlung des Kredits ein Vertreter der Bank in Regensburg die Verwaltung der Güter des Hochstifts übernehmen sollte und daß Regensburg außerdem die Kosten für den Aufenthalt sowie die Hin- und Rückreise dieses Bankangestellten tragen müsse. Ähnliches habe ich in keiner anderen Urkunde dieser Art gefunden; es läßt bedenkliche Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bistums zu.

Trotzdem war die Lage des Bischofs in der Hauptsache nicht aussichtslos. Das Kardinalskollegium bestand damals aus neun Mitgliedern, zwei Bischöfen, zwei Priestern und fünf Diakonen, die allesamt noch aus der Zeit Innozenz' IV. stammten, einer sogar noch aus der Zeit Gregors IX.; Alexander IV, selbst hat keine Kardinäle kreiert. Wir können davon ausgehen, daß der Bischof die Kardinäle eifrig besucht und um Hilfe angegangen hat. In dieser Situation schob dann offenbar das Domkapitel die zweite, ganz auf die Person zielende Beschuldigung gegen den Bischof nach. Ich habe vorhin erwähnt, daß die Formulierung nicht dem *stilus curiae* entspricht; ich bin überzeugt, daß der päpstliche Abbreviator hier eine Textvorlage des Domkapitels wörtlich übernommen hat. So etwas ist sehr selten, es kommt aber gelegentlich vor.

Was hat es nun aber mit dieser Beschuldigung auf sich? Hören wir die Stelle noch einmal in etwas größerem Zusammenhang. Paulus schreibt: *Fornicatio autem et omnis immunditia aut avaritia nec nominetur in vobis, sicut decet sanctos, aut turpitude aut stulti-*

loquium aut scurrilitas ... "Unzucht aber und jedwede Unlauterkeit oder Habsucht werde nicht einmal genannt unter euch, wie es sich für Heilige geziemt; [auch sei keine Rede] von Gemeinheit, von törrichtem und leichtfertigem Geschwätz!" *Hoc enim scitote intelligentes, quod omnis fornicator aut immundus aut avarus ... non habet hereditatem in regno Christi et dei.* "Denn davon seid fest überzeugt: kein Unzüchtiger oder Unreiner oder Habgieriger ... hat ein Erbteil an Christi und Gottes Reich." *Nemo vos seducat inanibus verbis! Propter hec enim venit ira dei in filios diffidentie. Nolite ergo effici participes eorum! ...* "Niemand täusche euch durch eitles Gerede! Denn um solcher Dinge willen kommt der Zorn Gottes über diejenigen, die sich von ihm abwenden. Habt nichts mit ihnen gemein!"

Die Übersetzung des lateinischen Wortes *diffidentia* ist etwas schwierig. Die deutschen Übersetzungen schwanken zwischen "Ungehorsam" und "Unglauben", also entweder mehr juristisch oder mehr theologisch interpretiert; im Französischen *impie* oder sogar *rébellion*. Im antiken Latein ist *diffidentia* das Gegenteil zu *confidentia*, bedeutet also "Mangel an Vertrauen". Das meistverbreitete spätmittelalterliche lateinische Wörterbuch, der *Vocabularius Ex quo*, setzt *diffidentia* mit *discordia* gleich, mit der Zwietracht. In der mittelalterlichen Rechtssprache bedeutet *diffidentia* die Absage, die Gehorsamsaufkündigung des Lehnsmanns an den Lehnsherrn. Ich glaube also, daß ich die *filii diffidentie* mit "diejenigen, die sich von Gott abwenden" ganz brauchbar übersetzt habe.

Aber was heißt das für unsere Frage? Die meisten Bibelkommentare – mittelalterliche wie neuzeitliche – schweigen zu dieser Stelle oder sagen nicht, was das ganz konkret bedeuten soll. Das gilt z.B. für Thomas von Aquin, der zeitlich am nächsten steht. Er

nennt als Beispiele für Sünder, über die der Zorn Gottes kam, die Bewohner von Sodom und Gomorra sowie den Stamm Benjamin, der einen Fall von Bruch der Gastfreundschaft deckte, aber auch ganz allgemein die Menschheit vor der Sintflut. Die *diffidentia* ist bei ihm das mangelnde Vertrauen in die Gnade Gottes im ewigen Leben. Thomas von Aquin fußt hier auf Victorinus, der die *diffidentia* schließlich mit dem Teufel gleich setzt, dessen Söhne die *fili diffidentie* also sind. Das hilft uns alles nicht viel weiter.

Aber das Publikum des 13. Jahrhunderts muß gewußt haben, was in unserem Zusammenhang gemeint war. Es muß eine schwerwiegende Beschuldigung gewesen sein. Bloße Weibergeschichten reichten dafür nicht aus; die hatte damals jeder Geistliche. (Die Einführung des Zwangszölibates lag gerade einmal 120 Jahre zurück, und die Bestimmung blieb bis ins 16. Jahrhundert ohne praktische Wirkung.) Das galt übrigens auch für die Regensburger Domherren selbst, denen der Papst z.B. am 18. Dezember 1249 ausdrücklich verbietet, Häuser an "unehrenhafte Personen" zu vermieten, nachdem schon Bischof Siegfried 1230 mit päpstlicher Hilfe Maßnahmen gegen Konkubinarier eingeleitet hatte. Ähnlich hatte Gregor IX. den Eichstätter Domherrn verboten, Häuser aus Kirchenbesitz ihren Köchinnen zu schenken.

Es kann sich auch nicht um Häresie oder Simonie handeln; beides hätte man ohne weiteres beim Namen genannt. Damit bleiben nur Dinge wie Teufelsanbetung (wie man sie bald darauf den Templern unterstellte) oder Handlungen homoerotischer, päderastischer oder sodomitischer Art. Wahrscheinlich werden wir nie herausfinden, was damit gemeint war und ob die Beschuldigung irgendwie begründet war.

In der Sekundärliteratur wie auch in zeitgenössischen Quellen heißt es meist, der Bischof habe sich von den Vorwürfen nicht reinigen können und sei deshalb seines Amtes enthoben worden. Das stimmt aber so nicht, denn im Endergebnis ergreifen Papst und Kurie keine der beiden Parteien. Der Bischof wird nicht etwa abgesetzt, sondern zum äußerlich freiwilligen Rücktritt veranlaßt. In der Ernennungsurkunde seines Nachfolgers wird die Vorgeschichte nicht geschildert, wie das sonst mit vielen Einzelheiten üblich ist, wie z.B. 1279/80 für Freising oder 1286 für Bamberg, sondern es heißt nur ganz knapp, das Bistum sei *per cessionem* des Vorgängers vakant, durch den Rücktritt des bisherigen Bischofs.

Aber die Kurie nimmt Albert gegen mögliche Racheakte des Domkapitels in Schutz: er erhält am 4. Oktober 1258 das Privileg, daß niemand ihn ohne vorherige Zustimmung des Papstes exkommunizieren darf. Eine Woche später wird auch festgestellt, daß ihm seine liturgischen Rechte als Bischof weiterhin zustehen. Diese Rechte hat er auch ausgeübt, denn er war z.B. am 12. Mai 1258 Assistent bei der Weihe des Bischofs Bruno von Prag. Und er wird auch wirtschaftlich sichergestellt, indem ihm eine Art Ruhestandsbezüge angewiesen werden; mit der Durchführung dieser Regelung werden eigens am 11. Oktober 1259 zwei Prälaten beauftragt.

Im Bistum Regensburg, das nunmehr vakant ist, findet eine ordnungsgemäße Bischofswahl durch das Domkapitel statt; Innozenz IV. hatte ja nach dem Tode des Kaisers das Bischofswahlrecht der Domkapitel generell wiederhergestellt. Die Wahl fällt auf den Dompropst Heinrich von Lerchenfeld, der aber die Wahl ablehnt; weitere Wahlversuche bleiben erfolglos. Nunmehr setzt sich an der Kurie die Einsicht durch, daß die Situation so verfahren ist, daß es einen Befreiungsschlag braucht. Deshalb hält sie nach einer ange-

sehenen Persönlichkeit von außerhalb Aussicht – einer Persönlichkeit, die über den Parteien steht – und glaubt, sie in dem berühmten Gelehrten und Dominikaner Albert von Lauingen, besser bekannt als Albert der Große, der *doctor universalis*, gefunden zu haben.

Albert ist in Regensburg kein Unbekannter, weil er mehrere Jahre im dortigen Dominikanerkonvent gewirkt hat. Das heißt aber auch: er weiß, worauf er sich einläßt; und der Generalmagister des Dominikanerordens empfiehlt ihm ausdrücklich, die Finger davon zu lassen. Der neue Bischof übernimmt die Aufgabe im Januar 1260, aber er scheitert an den Schwierigkeiten und wirft entnervt schon im Frühjahr 1262 das Handtuch. Er ist, wenn ich das so sagen darf, der typische Wissenschaftler, der an der praktischen Politik scheitert. Es gibt ja auch aus jüngerer Zeit etliche Beispiele für dieses Phänomen.

Nach Alberts Rücktritt findet eine reguläre Bischofswahl durch das Domkapitel statt, aber auch dabei gibt es Schwierigkeiten. Gewählt wird einstimmig der Domdekan Leo Thundorfer, aber dieser hat vor der Wahl einen Eid abgelegt, eine auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen. Immerhin stimmt er zu, daß die Sache dem Papst vorgelegt wird. Dieser, inzwischen Urban IV., bestätigt die Wahl und hebt dabei zugleich den Eid des unwilligen Kandidaten auf, und zwar mit der spitzfindigen Begründung, der Domdekan habe zwar geschworen, die Wahl nicht anzunehmen, nicht aber, sich einem päpstlichen Befehl zu widersetzen. All das steht ausführlich in der Ernennungsurkunde, die im übrigen den Eindruck erweckt, daß man inzwischen an der Kurie von den Regensburger Querelen gründlich genervt war. Leo hält dann 15 Jahre lang durch, aber das ist hier nicht mehr unser Thema.